

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Dr. Josef Moser, MBA

Präsident der AK Oberösterreich

Direktor der AK Oberösterreich

Bewertung des Regierungsprogrammes
durch die Arbeiterkammer OÖ

Pressekonferenz

am Freitag, 29. Dezember 2017, um 10 Uhr

Arbeiterkammer Linz

Freiheit für die Unternehmen – Kontrolle für die Arbeitnehmer

Die Arbeiterkammer Oberösterreich hat das Programm der neuen Bundesregierung einer ersten Analyse unterzogen. Fazit: Einigen positiven Ansätzen stehen teils gravierende Verschlechterungen für Arbeitnehmer/-innen gegenüber. Was sich durch das Programm durchzieht, ist die massive Ungleichbehandlung von Arbeitgebern/-innen und Arbeitnehmern/-innen. Unternehmerinteressen wird sehr viel Verständnis entgegengebracht, Arbeitnehmerinteressen werden vielfach ausgeblendet. Menschen in Notlagen (Arbeitslose, Mindestsicherungsbezieher, Migranten) werden pauschal unter Missbrauchsverdacht gestellt und mit verschärften Sanktionen bedroht.

Das Programm sieht zahlreiche finanzielle Begünstigungen und Kontrollabbau für Unternehmen vor, will für sie mehr „Beratung statt Strafe“, weniger Bürokratie und mehr Toleranzspielräume bei Rechtsverstößen. Gegen Menschen, die Sozialleistungen benötigen, ob wegen Armut, Alter, Arbeitslosigkeit, Flucht oder Krankheit, soll hingegen eine scharfe Kontrollbürokratie aufgebaut werden, und es drohen ihnen massive Leistungskürzungen.

Besonders kritisch sieht die AK, dass die Regierung durch eine – vage formulierte – „Angleichung“ der Betriebsräte und die Abschaffung der Jugendvertrauensräte die Belegschaftsvertretung schwächen will. Gleichzeitig sollen wichtige Sozialpartnervereinbarungen von der Branchen- auf die Betriebsebene verlagert werden, wo die Beschäftigten von den Arbeitgeber/-innen viel leichter unter Druck gesetzt werden können. Die Sozialpartner auf überbetrieblicher Ebene werden dadurch ausgeschaltet.

In abwertender Sprache distanziert sich die neue Bundesregierung von einem aktiven Staat. Bereits im Vorwort heißt es, Österreich sei „Weltmeister im Regulieren und im Einschränken von Freiheit und Selbstverantwortung“. Und dass „der staatlichen Bevormundung ein Ende“ gesetzt und die „drückende Steuer- und Abgabenlast“ gesenkt werden müsse. In der Präambel bekennt sie sich zwar zu einem „starken Sozialsystem“, nennt das aber gleichzeitig „nicht mehr treffsicher und effizient“. Was sie damit meint, zeigt etwa die geplante Beseitigung der Notstandshilfe, eine der tragenden Säulen des österreichischen Sozialstaates. Das und die Deckelung der Mindestsi-

cherung werden Armut und soziale Ausgrenzung massiv erhöhen. Weitere Verschlechterungen für arbeitslose Menschen und die extrem harten Maßnahmen gegen Asylwerber/-innen werden dem sozialen Gefüge unseres Landes schaden.

Steuern: Unternehmen werden deutlich,
Arbeitnehmer nur wenig entlastet

Die Steuer- und Abgabenquote soll in Richtung 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes reduziert werden. Wie diese Steuersenkungen gegenfinanziert werden sollen, bleibt vage. Zu befürchten sind Ausgabenkürzungen, die vor allem die Ärmern treffen werden, die besonders auf die Leistungen des Staates angewiesen sind. Entgegen international empfohlener Steuer-Umschichtungen weg von Arbeit hin zu Vermögen reduziert sich die angekündigte „steuerliche Strukturreform“ nun nur auf das Einkommenssteuergesetz. Positiv sind die im Rahmen der Umsatzsteuer geplanten Maßnahmen, wie deren Fälligkeit ab dem ersten Euro bei Käufen auch aus dem EU-Ausland und angekündigte Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs wie das „Reverse-Charge-System“ bei Abfuhr der Umsatzsteuer. Eine steuerliche Umweltstrategie fehlt gänzlich. Verteilungs- und umweltpolitisch zu befürworten wäre die Umstellung der Normverbrauchsabgabe von der Motorleistung auf den Verbrauch, die allerdings nur geprüft werden soll.

Deutlich entlastet werden sollen vor allem die Unternehmen: durch Verfahrensvereinfachungen, Senkungen der Gewinnsteuern, Arbeitgeber-Abgaben bzw. Lohnnebenkosten. Allein die Beitragssenkung zur Unfallversicherung (AUVA) wird bei dieser ein Loch von 500 Millionen Euro reißen.

Nur ein sehr kleiner Teil den geplanten Entlastungen ist für die Arbeitnehmer/-innen vorgesehen. Die geplante Tarifsenkung bei der Lohnsteuer ist positiv, aber völlig vage. Konkreter und ebenfalls positiv ist die Reduzierung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge bis zu einem Bruttoeinkommen von 1948 Euro, die zu einer Entlastung von im Schnitt 300 Euro im Jahr führen soll. Zentrales Herzstück der Steuerreform soll der Familienbonus in Höhe von 1500 Euro pro Jahr und Kind sein. Da er als Absetzbetrag geplant ist, werden gerade die Beschäftigten mit den niedrigsten Einkommen (und ihre 230.000 Kinder) nichts davon haben, weil sie ohnehin keine Einkommenssteuer zahlen. Damit sich der Familienbonus für ein Kind zur Gänze auswirkt, muss das monatliche Einkommen mindestens 1900 Euro brutto und

z.B. bei eine Alleinerzieherin mit zwei Kindern mindestens 2.450 Euro betragen. Ein Programm für Besserverdienende. Unter Berücksichtigung der bisherigen Kosten für den Kinderfreibetrag und die Absetzbarkeit der Betreuungskosten würde der Familienbonus per Saldo 1,42 Mrd. Euro kosten, sortiert nach Einkommen zugunsten der Besserverdienenden. Die Kinder von armen Familien bekommen nichts, für das Kind eines gut verdienenden Geschäftsführers ergibt sich bis zum 18. Lebensjahres eine Steuerersparnis von 27.000 Euro.

Insgesamt sind die geplante Steuersenkung (vor allem für Unternehmen) so massiv, dass sie unmöglich durch eine Verwaltungsreform gegenfinanziert werden können. Es drohen daher Leistungskürzungen, die besonders die Ärmsten trafen. Negativ beurteilt die AK eine Schuldenbremse in der Verfassung, weil sie den Handlungsspielraum des Staates auf Dauer massiv einschränken würde.

Pensionen

Die AK befürwortet die angekündigte Abschaffung aller Sonderpensionen und unterstützen alle Bemühungen, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen. Ebenfalls positiv ist die geplante Zuverdienstmöglichkeit bis zur Geringfügigkeitsgrenze bei Bezug einer Ausgleichszulage ab dem gesetzlichen Pensionsalter.

Die Förderung betrieblicher Altersvorsorge durch bessere steuerlichen Absetzbarkeit der Beiträge in die Pensionskasse, explizit für Arbeitgeber, entlastet diese, führt aber zu einer (Mit-)Finanzierung der Betriebspensionen durch Steuergelder. Die AK fordert, dass dadurch keinesfalls das gesetzliche Pensionssystem geschwächt wird.

Die deutlich gestiegenen Beschäftigungsquoten bei älteren Arbeitnehmer/-innen sind zu einem beträchtlichen Teil Erfolge arbeitsmarktpolitischer Instrumente wie der Altersteilzeit. Durch die geplante Anhebung des frühestmöglichen Zugangsalters um zwei Jahre droht ein Wiederanstieg der Altersarbeitslosigkeit.

Mit der Abschaffung des Berufsschutzes wird gravierend in die Systematik des Invaliditätspensionsrechts eingegriffen. Der Zugang zur Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension bzw. zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation basiert weitgehend auf dem Vorliegen eines Berufsschutzes. Dessen Ablöse durch einen Einkommenschutz führt zwangsläufig zu einer völlig neuen Definition der Arbeitsunfähigkeit.

Unabhängig von der Ausbildung sowie von der bisherigen Tätigkeit kann dann auf andere Tätigkeiten verwiesen werden. Und solange diese zumutbar sind, besteht (nach derzeitigem Recht) kein Anspruch auf eine Pensions- oder Reha-Leistung. Die künftige Vorgehensweise bei de facto arbeitsunfähigen Arbeitnehmer/-innen nach Abschaffung des Berufsschutzes bleibt völlig offen.

Dass die Mindestpension (Ausgleichszulage) aufgewertet werden soll, ist prinzipiell positiv. Allerdings soll das nur Menschen mit 30 Beitragsjahren (auf 1000 Euro - was aktuell bereits gilt) bzw. mit 40 Beitragsjahren (auf 1200 Euro) zugutekommen. Das sind vorwiegend männliche Arbeitnehmer und Bauern/Bäuerinnen, die trotz lebenslanger Pflichtversicherung zu wenig verdient (ASVG) oder schlicht zu wenig Beiträge geleistet (BSVG) haben. Obwohl diese „Aufwertung“ also nur wenigen zugutekommt, wird sie zur entschiedenen Bekämpfung der Altersarmut verklärt.

Massive Verschärfungen für Arbeitslose

Die geplanten Maßnahmen stellen Langzeitarbeitslose unter den Generalverdacht des Sozialschmarotzertums. Einer der wenigen positiven Ansätze ist die Ankündigung, verstärkt in die Verbesserung der Qualifikation der Arbeitslosen zu investieren: Selbst das soll aber ausschließlich nach den Bedürfnissen und Wünschen der Betriebe und unter Missachtung der Begabungen und Interessen der Arbeitslosen erfolgen. Im Vordergrund steht die schnelle, kurzfristige Beendigung der Arbeitslosigkeit (eigentlich: des Leistungsbezuges) und nicht die Aufnahme einer nachhaltigen Beschäftigung, die den Betroffenen eine dauerhafte Perspektive bietet. Mit der degressiven Ausgestaltung des Arbeitslosengeldbezuges und der Abschaffung der Notstandshilfe werden Arbeitslose gezielt existenziell unter Druck gesetzt. Vorbild dafür ist ausgerechnet das „Hartz IV“-Modell in Deutschland, das zu einer deutlichen Ausweitung der Armutsgefährdung in unserem Nachbarland geführt hat.

Dazu passt auch, dass Krankenstände nicht mehr bezugsverlängernd wirken und Sanktionen (Bezugssperren) ausgeweitet werden sollen. Auch die Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen (längere Wegzeiten und Schwächung des Berufs- bzw. Entgeltschutzes) erhöhen den Druck auf Arbeitslose, ohne ihre Qualifikation zu verbessern oder zusätzliche Jobs zu schaffen. Das Förderbudget des AMS soll hingegen verstärkt zugunsten der Betriebe verwendet werden: in Form von Lohnsubventionen, Einstellbeihilfen, Lehrstellenförderungen, erleichterter Kurzarbeitsbeihilfe und Übernahme von Ausbildungskosten.

Kurzarbeit soll künftig ohne Zustimmung der Sozialpartner auf der betrieblichen Ebene vereinbart werden. Damit werden Betriebe verstärkt Auslastungsprobleme – und damit Kosten – auf die Beschäftigten und das AMS abwälzen (nach dem „Vorbild“ der Aussetzverträge).

Das Fachkräftestipendium, die Aktion 20.000 und überbetriebliche Lehrausbildungen sollen „evaluiert“ werden. Es droht eine deutliche Einschränkung. Während das Jugendauffangnetz beschnitten wird, werden die Lehrstellenförderungen für die Betriebe aufgestockt. Ausbildungsangebote sollen an den Wünschen der Betriebe ausgerichtet und die Jugendlichen durch Druck und Sanktionen gedrängt werden, sie anzunehmen.

Migranten als Belastung – ihre wertvolle Arbeit wird ausgeblendet
Migranten/-innen sind in der Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Pflege und Krankenhäuser würde ohne diese Menschen zusammenbrechen, viele Gasthäuser könnten zusperren, Straße würden nicht von Eis befreit und die Zeitung käme nicht zum Frühstück. Einerseits werden Migranten/-innen im Regierungsprogramm fast nur als Belastung dargestellt. Andererseits sollen die Ausweitung der Mangelberufsliste, das Absenken der Kriterien bei der Rot-Weiß-Rot-Karte und „befristete Beschäftigungsvereinbarungen“ den Betrieben billige Arbeitskräfte aus dem Ausland zuführen, was den Druck auch auf heimische Arbeitskräfte erhöht.

Eigene Schulklassen für in Asylquartieren lebende Kinder sind strikt abzulehnen – weil sie Kontakte zu anderen Kindern verhindern und die Integration dieser Kinder massiv erschweren. Unzumutbar ist das wegen der beengten Räumlichkeiten und fehlender Ausstattung auch für die Lehrer/-innen.

Kahlschlag bei Mindestsicherung und Notstandshilfe

Die massiven Kürzungen bei der Mindestsicherung in OÖ und NÖ sollen nun auch auf Bundesebene umgesetzt werden: Begrenzung der Mindestsicherung für Familien auf 1500 Euro, maximal 520 Euro für Asylberechtigte und mindestens fünf Jahre der letzten sechs Jahren legaler Aufenthalt in Österreich als Anspruchsvoraussetzung. Dieser eindeutige Sozialabbau ist auch in Zusammenhang mit den angedachten Verschlechterungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu sehen.

Wird die Notstandshilfe abgeschafft, ist ein zunehmender Teil von arbeitslosen Menschen künftig auf die neue, gekürzte Mindestsicherung angewiesen. Viele werden auch gänzlich aus dem Sozialsystem gedrängt, denn bereits Ersparnisse über rund 4200 Euro führen dazu, dass kein Anspruch auf Mindestsicherung besteht. Hier wird der Sozialstaat massiv beschnitten und für die Wirtschaftsinteressen „zurechtgestutzt“. Menschen, die es am Arbeitsmarkt schwer haben, z.B. Ältere, gesundheitlich Beeinträchtigte, gering Qualifizierte, Alleinerziehende etc., werden dadurch mit Armut bedroht. Durch Leistungskürzungen und Zugangsverschärfungen soll offenbar die Bezieherzahl reduziert werden. An den tatsächlichen Armutslagen ändert dies jedoch nichts, im Gegenteil, die sozialen Notlagen werden sich verschärfen.

Länger arbeiten – bei weniger Mitbestimmung

Die zulässige Höchstarbeitszeit inkl. Überstunden soll von derzeit zehn Stunden pro Tag und 50 Stunden pro Woche auf künftig zwölf sowie 60 Stunden ausgeweitet werden - und das mit weniger Mitbestimmung der Arbeitnehmer/-innen. Das lehnt die AK strikt ab. Die Obergrenze von zehn Stunden bei Gleitzeit und die Regelungen, dass Sonderüberstunden nur zur Abdeckung eines außertourlichen Arbeitsbedarfs im Einzelfall dienen, sind wichtige und notwendige Schutzregeln. Lange Arbeitstage und -wochen könnten künftig zum Normalfall und zum Freibrief für dauerhaft zu knappe Personalbemessung und Überbeanspruchung der Beschäftigten werden. Die Streichung der arbeitsmedizinisch festgestellten Unbedenklichkeit als Voraussetzung für Sonderüberstunden in Betrieben ohne Betriebsrat ist angesichts des noch größeren Machtungleichgewichts in diesen Betrieben besonders problematisch.

Zwölf-Stunden-Tage gefährden die Gesundheit. Ab der achten Arbeitsstunde steigt das Unfallrisiko exponentiell. Das ist auch für die Heimfahrt mit dem Auto sehr gefährlich. Dauernde Überbelastung führt zu Erschöpfung und psychischen Erkrankungen. Das kann auch durch längere Ruhephasen nur teilweise ausgeglichen werden. Es fehlt auch jedes Bekenntnis zu einer Stärkung des Diskriminierungsschutzes. Schon jetzt werden Frauen oft benachteiligt, wenn sie aufgrund von Betreuungs- oder Versorgungspflichten nicht flexibel genug sind.

Geplante Verkürzungen von Ruhezeiten sowie die Zulassung von Wochenend- und Feiertagsarbeit per betrieblicher Einigung gefährden wichtige Erholungsphasen und weichen das Recht auf den arbeitsfreien Sonntag auf. Die generelle Verkürzung der täglichen Ruhezeit im Tourismus für alle Betriebe mit geteilten Diensten von elf auf acht Stunden ist aus gesundheitlichen Gründen abzulehnen. Gerade Beschäftigte mit geteilten Diensten haben jetzt schon besonders belastende Arbeitszeiten. Maßnahmen zur Sicherung der Erholung der Beschäftigten sind nicht vorgesehen.

Deutliche Einschränkung der betrieblichen Mitbestimmung

Die Regierung spricht an mehreren Punkten von Verlagerung von Vereinbarungen – etwa zur Arbeitszeit – auf die betriebliche Ebene. Gleichzeitig lässt die Formulierung „Angleichung der Betriebsräte deren geplante Reduzierung vermuten. Jugendvertrauensräte sollen abgeschafft werden. Das Wahlrecht bei Betriebsratswahlen ab 16 Jahren ist kein angemessener Ausgleich. Betriebsvereinbarungen sollen nicht mehr an die Kollektivvertragspartner übermittelten werden müssen und so deren Einfluss zurückgedrängt werden. Das Ziel ist die Schwächung der Arbeitnehmervertretung. Auf Betriebsebene können die Arbeitnehmer/-innen aufgrund des Machtungleichgewichts viel leichter von den Arbeitgebern/-innen unter Druck gesetzt werden.

Arbeitnehmerschutz wird ausgehöhlt

Unter dem Deckmantel der „Deregulierung / Entbürokratisierung“ möchte die neue Bundesregierung Arbeitnehmerschutzbestimmungen „evaluieren“ – sprich: abschaffen (z.B. Meldepflicht bei „Sonderüberstunden“, Meldepflicht für Sicherheitsvertrauenspersonen usw.) Das nimmt den Arbeitsinspektionen Möglichkeiten der Kontrolle und Zusammenarbeit. Offenbar soll diese wichtige Schutzbehörde geschwächt und jene Arbeitgeber/-innen geschützt werden, die Schutzvorschriften nicht einhalten. Auch die „Verschuldensvermutung“ bei Strafdrohungen soll abgeschafft werden. Letztere ist aber wesentlich für die Durchsetzung von Verwaltungsstrafen oder Regressverfahren bei Arbeitsunfällen und der Verletzung wichtiger Arbeitnehmerschutzgesetze.

Arbeitnehmerschutz soll das höchste Gut des Menschen schützen – die Gesundheit. Dennoch soll der Arbeitnehmerschutz auf den „Stand der Praxis“ statt auf den „Stand der Technik“ reduziert werden. Das heißt, technischer Fortschritt soll im Arbeitnehmerschutz nicht umgesetzt werden müssen! Unternehmen sparen so Geld auf Kosten der Gesundheit ihrer Beschäftigten. Das ist umso bedenklicher, als sich die Regierung

in anderen Bereichen seitenlang zur Förderung von Digitalisierung, technischem Fortschritt, Forschung und Entwicklung bekennt. Arbeitnehmer/-innen kommen aber auch in diesen Kapiteln nicht vor. „Geprüft“ werden soll auch die Einrichtung einer Agentur für Unfallverhütung, Arbeitsinspektion und Arbeitsschutzberatung. Das Arbeitsinspektorat würde dadurch ausgebootet und Kompetenzen der Unfallversicherung (AUVA) zu dieser Agentur verlagert.

Die Regierung will zwar das Pensionsantrittsalter erhöhen, Alternsgerechtes Arbeiten oder präventive Gesundheitsförderung sind ihr aber, abgesehen von deren allgemeiner Erwähnung, keine Zeile wert.

Obwohl die Regierung von einer „nachhaltige Qualitätssteigerung für Pflege und Betreuung“ spricht, bleiben auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten völlig unberücksichtigt. Trotz hoher Krankenstände und Studien, die bestätigen, dass eine zu niedrige Personalbemessung zu krankmachender Überbelastung führt. Deshalb lehnt die AK auch ein Lehrberuf Pflege klar ab. Die tägliche Arbeit mit älteren, oft sterbenskranken Menschen stellt für 15-Jährige eine Überforderung dar.

Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping wird zurückgefahren

In den letzten Jahren wurden wichtige gesetzliche Regelungen geschaffen, die sowohl die ausländischen als auch die inländischen Arbeitgeber/-innen durch erhebliche Strafandrohungen zwangen, korrekte Löhne und Gehälter zu zahlen. Im Regierungsprogramm finden sich unter dem Titel „praxisgerechte“ Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung immense Verschlechterungen. So soll der für eine Prüfung maßgebliche Entgeltbereich (inkl. Sonderzahlungen, Zulagen und Zuschläge und insbesondere Überstundenabgeltung) nur mehr für die Baubranche gelten, in allen anderen Branchen soll nur mehr der Grundlohn geprüft werden. Die AK wird klären lassen, ob diese Differenzierung verfassungsrechtlich zulässig ist. Zudem sieht das Programm noch weitere Ausnahme- und Anrechnungsbestimmungen vor.

Derzeit wird Lohn- und Sozialdumping mit Verwaltungsstrafen in Höhe von mindestens 1000 Euro pro Person, bei der Unterentlohnung festgestellt wurde, bestraft. Dieser hohe Strafrahmen wurde bewusst festgesetzt. Im Sinne von Prävention und Abschreckung zeigte er genau bei jenen Arbeitgeber/-innen Wirkung, die systematisch

vielen Mitarbeitern/-innen Entgeltansprüche vorenthalten haben. Ein neuer Strafkatalog soll das Kumulationsprinzips aufheben. Dadurch werden die Regelungen des Lohn- und Sozialdumpinggesetzes zahllos.

Die Gebietskrankenkassen erhalten!

Das Regierungsprogramm sieht eine Reduktion der Sozialversicherungsträger auf maximal fünf Träger vor. Es ist anzunehmen, dass die neun Gebietskrankenkassen (GKK) zur neu geschaffenen Österreichische Krankenkasse (ÖKK) zusammengeführt werden sollen. Auch wenn laut Programm die Budgetautonomie sowie die Rücklagen der Krankenkassen in den Bundesländern verbleiben sollen, droht damit eine massive Zentralisierung der Krankenversorgung im niedergelassenen Bereich. Im Verwaltungsrat sollen in Zukunft nicht mehr ausschließlich die Versicherten vertreten sein, sondern auch der Bund. Die Selbstverwaltung über die Beitragseinnahmen der Versicherten wird damit abgeschafft. Das lehnt die AK ab.

Über die medizinische Versorgung soll nicht mehr wohnortnah über die Krankenkassen gemeinsam mit den Ärztekammern entschieden werden, sondern zentral über einen österreichweiten Ärzte-Gesamtvertrag. Verschlechterungen bei den Gesundheitsleistungen für die Versicherten sind zu befürchten.

Elitäres Bildungsverständnis

Das Bildungsprogramm der Regierung setzt auf Prinzipien wie Elitebildung, Ranking, Leistung, Kontrolle und Bestrafung und ist einseitig auf wirtschaftliche Verwertungsinteressen ausgerichtet. Es werden neue Selektionshürden für ohnedies bereits Benachteiligte errichtet. Statt der von der AK geforderten gemeinsamen Schule aller 6- bis 14-Jährigen setzt die neue Regierung auf noch stärkere Differenzierung.

Grundsätzlich positiv ist die Umsetzung langjähriger AK-Forderungen wie die tertiäre Ausbildung von Leitungspersonal der Elementarpädagogik samt Ausbau der entsprechenden Einrichtungen, eines verbindlicheren Bildungsrahmenplans oder die Ansiedlung des Bereichs im Bildungsressort. Viele Maßnahmen (z.B. „Werteorientierung“) sind noch unkonkret und daher noch nicht bewertbar. Leider soll das verpflichtende zweite Kindergartenjahr nur einem Teil und nicht allen Kinder zukommen.

Schule „neu“: Dauertest für Kinder und mehr Wettbewerb

Die bestmögliche Förderung der Kinder in einer gemeinsamen Schule für alle, Chancengleichheit sowie Integration werden ad acta gelegt. Das differenzierte Schulwesen soll ausgebaut werden. Der Ausbau der Ganztagschulen wird auf die Mittelstufe begrenzt. Kompetenzmessungen als Grundlage für eine verpflichtende gezielte Förderung sind zwar durchaus sinnvoll. Im Kontext mit dem elitären Bildungsverständnis kippt das aber rasch zum stigmatisierenden Selektionsinstrument. Das gilt z.B. für die öffentliche Darstellung des Schulerfolgs oder für den „Chancenpass“ – ein Sammel-dokument von Testergebnissen, das entscheidend für den weiteren Bildungsweg wird. Ähnliche Befürchtungen bestehen auch hinsichtlich der neuen „Bildungspflicht“, wenn diese als Sanktion für weniger Begabte umgesetzt wird.

Als ungeeignete Maßnahme sieht die AK, dass die Missachtung bestimmter Regeln zu strengen Strafen oder Kürzungen von Sozialleistungen führen soll. Ankündigungen wie z.B. ein einheitliches Bildungsgesetz für alle Schultypen, die neue Mittelzuteilung an die Schulen oder eine standortbezogene Ziel- und Ergebnissteuerung sind unkonkret und daher vorerst nicht beurteilbar. Angesichts der vielen Kompetenztests ist die Auflösung des BIFIE, also jenes Institutes, welches derzeit diese Messungen durchführt, unverständlich.

Stärkere Ausrichtung beruflicher Bildung an Wirtschaftsinteressen

Beim Ausbau der Oberstufe wird der gesellschaftliche Bedarf auf jenen von Wirtschaft und Industrie reduziert. Unternehmerisches Denken und Verwertbarkeit haben Vorrang. Viele Vorhaben bestehen aus Überschriften und entziehen sich daher vorerst einer Einschätzung (z.B. Neukonzeption der Fachschulen sowie der 9. Schulstufe, eine Duale BHS, die Optimierung der Schnittstelle zum Studium, erweiterte Anrechenbarkeiten). Hohe Drop-Out-Raten in Schule und Lehre finden keine Beachtung. Die betriebliche Lehrstellenförderung wird vom Insolvenzentgeltfond (Arbeitgebermittel) auf die Allgemeinheit verlagert, während bei überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen gekürzt wird.

Manche Vorhaben sind inhaltlich fragwürdig (z.B. Lehrberufe in Pflege, Kindergarten oder Exekutive). Weiterbildung als vierte Säule im Bildungssektor kommt nur in wenigen Nebensätzen anderer Themenfelder vor und wird vornehmlich auf die Be-

triebsperspektive reduziert. Positiv zu bewerten ist die angestrebte bessere Übertragbarkeit und Transparenz von Qualifikationen oder das geplante Gesetz zur Anerkennung von Erfahrungswissen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie als reines Frauenthema

Im Regierungsprogramm ist und bleibt das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ein Frauenthema. Frauen sollen die Kinder selbst betreuen. Auch Tagesmütter werden als gleichwertiger Ersatz zum Kindergarten gehandelt. Hingegen findet sich kein Rechtsanspruch auf ein Papamonat. Man bekennt sich zwar „unter Bedachtnahme der regionalen Besonderheiten“ zum Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung, es ist aber zu erwarten, dass sich das Tempo des dringend notwendigen Ausbaus in ländlichen Region nicht erhöhen wird.

Konsumentenschutz ist kaum ein Thema

Dem Konsumentenschutz wird im Programm insgesamt kaum Bedeutung gemessen. Durch die Rücknahme von „Gold-Plating“ soll das Niveau im österreichischen Konsumentenschutz z.B. beim Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz insgesamt gesenkt werden. Die Änderung der Mitgliedschaft der Arbeiterkammer im VKI von einer ordentlichen auf eine außerordentliche Mitgliedschaft ist defacto eine Verstaatlichung. Es ist zu befürchten, dass im Interesse der Unternehmen der kollektive Rechtsschutz und die Klagstätigkeit eingeschränkt und der VKI auf einen Beratungs- und Informationsverein reduziert wird.

Mietrecht nach den Vorstellungen der Vermieter

Die Parteispenden der Immobilienfirmen scheinen Früchte zu tragen, da deren langjährigen Forderungen eins zu eins umgesetzt werden sollen. In Summe zielen die geplanten Veränderungen darauf ab, den Wohnungsmarkt zu liberalisieren. Änderungen zugunsten der Mieter/-innen sucht man vergebens. Langfristig bedeutet das höhere Mieten und weniger Schutz für Mieter/-innen.

Statt Anreize für unbefristete Mietverhältnisse zu schaffen, soll die Mindestbefristung von derzeit drei Jahren weiter verkürzt werden, was noch mehr Unsicherheit für Mieter/-innen bedeutet. Nur Ehegatten, eingetragene Partner und Kinder bis zum 25. Lebensjahr sollen in den Mietvertrag eintreten können. Unerwähnt bleiben, im Gegensatz zu geltendem Recht, Lebensgefährten/-innen nach Tod der Partner. Für neue

Verträge sind im kommunalen und gemeinnützigen Wohnbau Einkommens-Überprüfungen und daraus folgend regelmäßige Mietzinsanpassungen für Besserverdienende vorgesehen. Ein hoher bürokratischer Aufwand, Kompetenzprobleme mit den Ländern und weniger soziale Durchmischung im gemeinnützigen Wohnbau sind vorprogrammiert.

Kritisch sieht die AK die deutlichen Forcierungen von Wohnungseigentum. Für jene, deren Einkommen nicht für ein Eigenheim reicht, müssen geförderte Wohnungen auf Dauer im Mietwohnungsbestand gehalten werden und einem unbefristeten Bestandschutz unterliegen. Durch zwingende Kaufoptionen bei Miet-/Kauf-Modellen würde sozial gebundener Wohnraum privatisiert und nach dem Verkauf gewinnbringend weiterverkauft oder ohne Preisbindung vermietet werden können.

Der soziale Wohnbau soll zwar durch Vereinheitlichung baurechtlicher Normen, beschleunigte Bauverfahren, Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau bei der Umwidmung von Grundstücken der öffentlichen Hand angekurbelt werden. Das wichtige Thema Wohnbauförderung findet aber – abgesehen von der schon erwähnten Forcierung von Wohnungseigentums – keine Erwähnung.

Stärkung der Demokratie

Dass künftig 100.000 oder mehr Wahlberechtigte eine Gesetzesinitiative starten können, ist in der vorgesehenen Form durchaus zu begrüßen. Auch die weitere Vorgangsweise („Weiterentwicklung nach erfolgreicher Evaluierung“ gegen Ende der Legislaturperiode) scheint mit Bedacht gewählt.

EU-Politik

Es ist zu erwarten, dass sich die neue Bundesregierung stark auf europäischer Ebene einbringen wird. Dem kommt der österreichische EU-Ratsvorsitz im 2. Halbjahr 2018 entgegen. Der Schwerpunkt der EU-Politik Österreichs wird wohl in Richtung (rigide) Migrationspolitik und Entbürokratisierung verlegt werden. Beim Arbeitsrecht sind der Regierung für Österreich künftig keine höheren Standards als von der EU vorgeschrieben (kein „Gold-Plating“) mehr wichtig. Damit orientiert sich eines der reichsten Länder der EU aber an den Mindeststandards der europäischen Länder mit den schwächsten arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen! Die Schaffung eines sozialen oder demokratischeren Europas ist kein Thema.

Abschlussbemerkung: Sehr viele gesetzliche Vorhaben der Regierung sind so allgemein und vage formuliert sind, dass sie derzeit kaum sinnvoll zu beurteilen sind. Umso wichtiger ist es, dass die AK im Zuge der Gesetzesbegutachtung eingebunden ist, um auf die Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen zu achten